



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA FLÜCHTLINGE

Inhalt

Einreise, Aufnahme, Unterbringung	4
› Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?	4
› Woher kommen die Menschen zu uns?	4
› Wie verläuft der Weg eines Flüchtlings von der Einreise ins Bundesgebiet bis zur Unterbringung in der Kommune?	5
› Wie viele Asylsuchende kamen im Jahr 2015 zu uns?	6
› Welche Chancen bietet die Zuwanderung von Flüchtlingen für Rheinland-Pfalz?	7
› Wie läuft ein Asylverfahren in Deutschland ab?	8
› Welche wesentlichen Veränderungen haben sich durch die Gesetzesänderungen im Herbst 2015 ergeben?	9
› Gibt es neben der Möglichkeit auf Asyl spezielle Aufnahme-Programme für Flüchtlinge?	10
› Was ist ein subsidiärer Schutz?	10
› Wo werden die Asylsuchenden zuerst untergebracht?	11
› Reicht die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen?	11
› Was geschieht mit den Asylsuchenden in der AfA?	11
› Was passiert, wenn ein Antrag auf Asyl abgelehnt wird?	12
Betreuung in den Kommunen	14
› Wann kommen die Kommunen ins Spiel?	14
› Wie unterstützt das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe?	14
› Wie und von wem werden die Asylsuchenden in den Kommunen betreut?	16
› Wie kann ich helfen? Was wird benötigt?	17
› Wie unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich?	18
› Was ist zu beachten, wenn man Daten von Asylsuchenden an Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche weitergeben möchte?	19
› Wie läuft die Flüchtlingsarbeit in anderen Kommunen (Best-Practice Beispiele)?	20
Angebote und Informationen für Flüchtlinge zum Leben in Deutschland	21
› Wie können sich Flüchtlinge über das Leben in Deutschland informieren?	21



› Welche Informationsangebote gibt es für Flüchtlinge?	21
› Welche Fragen des Verbraucherschutzes sind für Flüchtlinge von Bedeutung?	22
› Wie können sich Flüchtlinge mit den Verkehrsregeln in Deutschland vertraut machen?	22
› Wie können Flüchtlinge auf den Besuch in einem Schwimmbad oder Badegewässer vorbereitet werden?	23
› Wie kommen Flüchtlinge in das Internet, um sich zu informieren?	23
› Gibt es Programme oder Initiativen für die Förderung und Unterstützung von weiblichen Flüchtlingen?	24
Wohnraum für Flüchtlinge	24
› Wo gibt es günstige Darlehen zum Bau bzw. zur Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge?	24
› An wen wende ich mich, wenn ich Wohnraum für Flüchtlinge in einer Kommune vermieten/bereitstellen will?	25
› Erhöht sich meine Wohngebäudeversicherung, wenn ich Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stelle?.....	25
Gesundheit	26
› Und wenn ein Asylsuchender krank wird?	26
› Wo finde ich als Ärztin oder Arzt Informationen zur Behandlung von Flüchtlingen?	28
› Was bedeuten steigende Flüchtlingszahlen für die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung?.....	28
› Wie sind die konkreten Planungen des Landes bei der Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge?	29
› Wie wird in der Erstaufnahme sichergestellt, dass der neue angekommene Flüchtling zur verpflichtenden Arztuntersuchung geht?	30
› Was geschieht mit Flüchtlingen, die sich weigern? Hat es solche Fälle schon gegeben?	30
› Wo wird die verpflichtende Untersuchung der Flüchtlinge durchgeführt?	30
› Wie viel Zeit vergeht zwischen der Ankunft in der Erstaufnahme und der verpflichtenden Arztuntersuchung?	31
› Welche außergewöhnlichen Krankheiten wurden bisher bei den Flüchtlingen diagnostiziert?	31
› Welches sind die häufigsten Impfungen?	31
› Werden die Flüchtlinge gegen die "Wintergrippe" Influenza geimpft?	31
› Welche Angebote gibt es für traumatisierte Flüchtlinge?.....	32
› Wie kann dolmetschergestützte Psychotherapie gelingen?	33
› Wo findet man fremdsprachige Gesundheitsinformationen?	34
Sprache	34
› Wo lernen Asylsuchende Deutsch?	34
› Wo bekommen Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse Unterstützung?	36





› Wieso dürfen Asylsuchende nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen?	37
› Wo im Internet gibt es kostenfreies (autodidaktisches) Sprach- und Lernmaterial zum Deutschlernen?	38
Arbeit, Ausbildung, Praktika, Studium	40
› Dürfen Asylbewerberinnen und Asylbewerber arbeiten?	40
› Was sind die ersten Schritte zu einer Integration der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt?	42
› Wie werden im Ausland erworbene Berufsabschlüsse und Qualifikationen anerkannt?	44
› Wie sieht es mit Ausbildung und Praktika für Asylsuchende und Flüchtlinge aus?	44
› Welche Möglichkeiten haben Jugendliche ohne Schulabschluss?	46
› Wo gibt es fremdsprachige Informationen zum Thema Arbeit?	47
› Wo können sich Flüchtlinge über Studienmöglichkeiten informieren?	48
Finanzen und Konto	49
› Bekommen die Asylsuchenden Geld?	49
› Dürfen Asylsuchende ein Konto eröffnen?	49
› Müssen Asylbewerber Rundfunkgebühren zahlen?	51
Familie und Kinder	51
› Was bedeutet „Familiennachzug“?	51
› Was passiert mit den Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?	52
› Wo finden Kita-Fachkräfte Informationen zum Umgang mit Flüchtlingskindern und deren Familien?	53
› Was sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?	53
› Welche Angebote gibt es für Flüchtlingsfamilien in Rheinland-Pfalz?	55
› Welche Unterstützung gibt es für die Arbeit mit Flüchtlingskindern?	55
Versicherungsfragen und Dokumente	56
› Sind ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer bei einem Unfall versichert?	56
› Sind Asylsuchende automatisch haftpflichtversichert?	57
› Sind Flüchtlinge, die in Rheinland-Pfalz Sport im Verein betreiben, aber kein Vereinsmitglied sind, unfall- und haftpflichtversichert?	58
› Können Asylsuchende und Flüchtlinge eine Fahrerlaubnis beantragen?	58



Einreise, Aufnahme, Unterbringung

› Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?

Aufgrund verschiedener Krisenherde in der Welt fliehen die Menschen vor Gewalt, Krieg oder Verfolgung aus ihren Heimatländern – derzeit sind weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht – die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Dies ist die höchste Zahl seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Zwar fliehen die Betroffenen in der Regel zunächst in die Nachbarländer, doch machen sich viele Menschen auch auf den Weg nach Europa, das politische Stabilität und eine Perspektive auf ein neues Leben verspricht, bis eine Rückkehr ins eigene Herkunftsland wieder möglich ist.

Die meisten Flüchtlinge reisen selbst auf eigenen Wegen nach Deutschland ein und stellen hier einen Asylantrag. In der Bundesrepublik wurden im Jahr 2013 je 1000 Einwohner 1,6 Asylanträge gestellt. Mit dieser Aufnahmequote liegt Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 0,9 Asylanträgen je 1000 Einwohner, aber noch unter dem verschiedener anderer europäischer Staaten. Die höchsten Aufnahmequoten haben Schweden (5,7) und Malta (5,4). In Deutschland werden die Flüchtlinge gemäß dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Rheinland-Pfalz nimmt so 4,8 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland auf.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Woher kommen die Menschen zu uns?

Die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2014 Syrien, Serbien, Eritrea, Mazedonien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Somalia und Afghanistan.

Im Laufe des Jahres 2015 haben sich bei den Herkunftsländern starke Verschiebungen ergeben, so nahm die Zahl der Schutzsuchenden aus den Ländern





des Westbalkans ab und insbesondere die Flüchtlingszahlen aus Syrien sind angestiegen. Mehr als die Hälfte der Antragsteller kam seit Oktober 2015 aus Syrien.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wie verläuft der Weg eines Flüchtlings von der Einreise ins Bundesgebiet bis zur Unterbringung in der Kommune?

Reisen Asylsuchende in die Bundesrepublik Deutschland ein, werden sie zunächst in der räumlich nächstliegenden Aufnahmeeinrichtung erstversorgt. In diese Einrichtungen werden sie von den Ausländerbehörden, der Grenzpolizei, der Polizei und sonstigen Behörden geschickt. Die Schutzsuchenden sind angehalten, diesen Aufforderungen zu folgen, damit ihnen im weiteren Verfahren keine Nachteile entstehen.

Diese Aufnahmeeinrichtungen werden von den Ländern betrieben. Angestrebt wird daher eine angemessene Verteilung der Schutzsuchenden auf alle Bundesländer. Diese Verteilung erfolgt mit Hilfe des Systems „EASY“ (Erstverteilung von Asylbegehrenden) nach dem Königsteiner Schlüssel. Sofern sich die Asylsuchenden nicht bereits in der für sie jeweils vorgesehenen Einrichtung befinden, werden sie zu derjenigen geschickt, der sie zugeteilt wurden. Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies, dass dem Land 4,8% der Schutzsuchenden zugewiesen werden. Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz gibt es derzeit in Trier, Ingelheim, Hermeskeil und in Kusel. Daneben gibt es viele Außenstellen, die aber jeweils einer Aufnahmeeinrichtung zugeordnet sind.

In den vergangenen Monaten erfolgte wegen der großen Anzahl von Flüchtlingen häufig bereits eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Länder, ohne dass ihre Daten bei der Einreise nach Deutschland erfasst oder ihre Identität durch erkennungsdienstliche Maßnahmen (§ 16 Abs. 1 AsylG) gesichert wurde.

Daher werden die Daten erfasst, wenn die Asylsuchenden die Erstaufnahmeeinrichtung in Rheinland-Pfalz erreichen. Das Personal in den





Erstaufnahmestellen im Land wurde verstärkt, so dass die Daten der Schutzsuchenden unmittelbar nach der Ankunft aufgenommen werden und die Mitteilung an die zuständigen Einwohnermeldeämter zur melderechtlichen Erfassung erfolgt. Nach dieser Erfassung erhalten die Asylsuchenden eine sog. Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA). Außerdem erhalten sie einen Hausausweis, auf dem verschiedene Informationen (z. B. Zimmernummer, Bezug des Hygienepakets, Essensausgabe usw.) vermerkt werden.

Bei der Außenstelle des BAMF, die der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, können sie ihren Asylantrag stellen. Der Termin zur Antragstellung wird ihnen von der Aufnahmeeinrichtung mitgeteilt.

In Zukunft werden die Asylsuchenden im Rahmen des integrierten Flüchtlingsmanagement des BAMF alle für das Asylverfahren erforderlichen Schritte wie Registrierung (wenn nicht bereits beim Grenzübertritt geschehen), die erkennungsdienstliche Erfassung, der europäische Datenabgleich, die Erteilung des Ankunftsnachweises, die medizinische Untersuchung, die Antragstellung und Anhörung unter einem Dach in einem sogenannten Ankunftszentrum wenn möglich innerhalb weniger Tage durchlaufen. Weitere [detailliertere Informationen mit einem Erklärfilm](#) finden Sie auf den Seiten des BAMF.

Anfang März startet der Betrieb des Ankunftszentrums in Trier. Zwei weitere Ankunftszentren im Land sollen noch hinzukommen.

Ein detailliertes Schaubild mit allen beteiligten Institutionen finden Sie [hier zum Download](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wie viele Asylsuchende kamen im Jahr 2015 zu uns?

Seit Beginn des Jahres 2015 bis Ende November sind rund eine Million Flüchtlinge in Deutschland im EASY-System erfasst worden. Für Rheinland-Pfalz waren es in im Jahr 2015 52.846. In diesem Zeitraum stellten bundesweit 476.649 Menschen einen





Asylantrag. 441.899 davon waren Erstanträge, in 34.750 Fällen handelte es sich um Folgeantrag.

Allein im Oktober lag die Zahl der Ersterfassung im EASY-System bei 181.000 Personen, wobei hier Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen werden können. Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund von Personalengpässen in vielen Fällen eine Registrierung der Asylsuchenden und die Antragstellung erst mehrere Wochen nach der Ankunft vornimmt, liegen die Zahlen der Antragstellung unter den der Registrierung bei der Einreise.

Maßgeblich ist die Zahl der Erstanträge. Sie bezieht sich auf die Zahl der Menschen, die hier zum ersten Mal einen Asylantrag stellen. Ein Folgeantrag ist ein erneuter Asylantrag nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages. Ein weiteres Asylverfahren ist nur unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen, wenn sich beispielsweise die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbegehrenden geändert hat oder sich eine neue Beweislage ergeben hat, die die Wiederaufnahme rechtfertigt.

Nach dem Königsteiner Schlüssel nimmt Rheinland-Pfalz 4,8% der nach Deutschland eingereisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf: Im Jahr 2015 stellten insgesamt 19.697 Menschen in Rheinland-Pfalz einen Asylantrag, 17.625 davon waren Erstanträge.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Welche Chancen bietet die Zuwanderung von Flüchtlingen für Rheinland-Pfalz?

In einzelnen Branchen und Regionen besteht ein großer Bedarf an Fachkräften, der nur noch zum Teil gedeckt werden kann. Viele Unternehmen haben noch keine Antwort auf die Frage nach der Betriebsnachfolge gefunden. Die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen erfordert große Anstrengungen. Die





Zuwanderung von Flüchtlingen bietet die Chance, diesen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegen zu wirken.

Die Landesregierung hat die vielfältigen Herausforderungen und Chancen der Bevölkerungsentwicklung schon lange im Blick. Die vielfältigen Maßnahmen in allen politischen Fachbereichen wurden in der Demografie-Strategie des Landes mit dem Ziel zusammengeführt, dass die Menschen aller Generationen in allen Teilen von Rheinland-Pfalz auch in Zukunft gut leben können. Neben einer kinder- und familienfreundlichen Politik setzt die Strategie auch auf die gesteuerte Zuwanderung, damit der Prozess des Älter-Werdens der rheinland-pfälzischen Bevölkerung verlangsamt wird.

Auch die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bietet die Chance, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Grundlage für eine weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den ländlichen Regionen zu sichern.

Der überwiegende Teil der zu uns kommenden Flüchtlinge ist im erwerbsfähigen Alter und verfügt über eine gute schulische sowie eine berufliche Ausbildung und Fremdsprachenkenntnisse. Daher hat die Landesregierung gemeinsam mit den Partner des Ovalen Tisches „Fachkräftesicherung“ vereinbart, sich dafür einzusetzen, dass den Flüchtlingen eine Perspektive geboten und eine möglichst frühzeitige Integration in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt gefördert wird. Hierzu wurden bereits mehrere Maßnahmen z. B. zur Kompetenzerfassung, Sprachförderung oder zum erleichterten Zugang ergriffen, die im Rahmen dieser FAQ erläutert werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wie läuft ein Asylverfahren in Deutschland ab?

Ausführliche Informationen zum Ablauf des deutschen Asylverfahrens bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem Flyer, der [hier auf Deutsch](#) und [hier auf Englisch](#) zum Download steht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Welche wesentlichen Veränderungen haben sich durch die Gesetzesänderungen im Herbst 2015 ergeben?

Das Gesetzespaket enthält wichtige Maßnahmen, die Länder und Kommunen dringend benötigen, um angesichts der großen nationalen Herausforderung Menschen, die aus Verfolgung und Not zu uns fliehen, menschenwürdig unterzubringen. Erstmals beteiligt sich der Bund nun strukturell und dynamisch an den Kosten für die Erstaufnahme. Diese Kostenbeteiligung des Bundes, die Möglichkeit des Besuchs von Integrationskursen für einen Teil der Asylbewerberinnen und -bewerber bereits während des laufenden Asylverfahrens sowie die Modifikationen bei den Qualifizierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt verbessern die Chancen für die Integration. Darüber hinaus werden die Mittel für den Wohnungsbau aufgestockt und die Voraussetzungen für die Einführung einer Gesundheitskarte verbessert.

Keine Verbesserungen bringt das Paket hingegen bei der Dauer der Asylverfahren und bei der Entlastung des BAMF. Damit bleibt das Schlüsselproblem – die lange Bearbeitungszeit der Asylanträge – für die Länder und Kommunen bestehen. Auch die gewünschte Umstellung der Leistungen für Flüchtlinge auf Sachleistungen wird zu deutlich mehr Bürokratie sowie zusätzlichen Kosten führen und Kräfte binden, die an anderen Stellen zur Bewältigung der Herausforderungen dringend gebraucht werden. Auch die Verlängerung der Verweildauer in den Aufnahmeeinrichtungen wird zu einer Verknappung der Kapazitäten führen, wenn nicht die Bearbeitungszeit der Asylanträge deutlich verkürzt wird. Letztendlich ist die Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer angesichts der aktuellen Situation wirkungslos, da nur noch ein geringer Teil der Flüchtlinge aus derzeit noch aus diesen Staaten nach Deutschland einreist. Daher ist die vereinbarte Überprüfung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten in zwei Jahren dringend geboten.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Gibt es neben der Möglichkeit auf Asyl spezielle Aufnahme-Programme für Flüchtlinge?

Die Bundesrepublik nimmt über das dauerhafte Resettlement-Programm der Vereinten Nationen bis zu 500 Flüchtlinge jährlich auf. In dieses Programm wird aufgenommen, wer nach einer ersten Flucht aus seinem Heimatland nun sein erstes Zufluchtsland aufgrund einer aktuellen Krisen- oder Kriegssituation wieder verlassen muss. Resettlement-Flüchtlinge bekommen nach ihrer Einreise in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitserlaubnis. Sie erhalten, wenn nötig, Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII und sie können an einem Integrationskurs teilnehmen.

Für syrische Flüchtlinge hat die Bundesregierung außerdem drei Bundeskontingente mit insgesamt 20.000 Plätzen aufgelegt. Auch diese Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, eine Arbeitserlaubnis und gegebenenfalls Leistungen nach den genannten SGB.

Syrische Flüchtlinge konnten außerdem auch über die Landesaufnahmeanordnung einreisen. Voraussetzung hierfür war, dass bereits hier lebende Angehörige sich verpflichteten, ihnen eine Unterkunft zu bieten und für ihren Lebensunterhalt sowie die Krankenversicherung aufzukommen. Die Flüchtlinge erhalten zu ihrem vorübergehenden Schutz zunächst eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Was ist ein subsidiärer Schutz?

Eine genaue Definition des subsidiären Schutzes finden Sie [hier auf der Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



› **Wo werden die Asylsuchenden zuerst untergebracht?**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber leben zunächst für eine Dauer von maximal drei Monaten in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier, bzw. in der AfA-Außenstelle in Trier, der am 1. Juli 2015 eröffneten AfA Ingelheim oder der AfA in Hermeskeil, die am 1. November 2015 ihren Betrieb aufgenommen hat. Bis Ende des Jahres wird noch eine weitere AfA in Kusel hinzukommen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Reicht die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen?**

Das Land baut diese Kapazitäten wegen des anhaltenden Flüchtlingszuzugs weiterhin aus. Mittlerweile betreibt das Land drei Erstaufnahmeeinrichtungen in Trier, Ingelheim und Hermeskeil. Hinzu kommen fast 30 Außenstellen und Notunterkünfte in ganz Rheinland-Pfalz zur Erstaufnahme von Flüchtlingen. Seit Jahresbeginn hat das Land die Kapazitäten von 2.000 auf 15.000 erhöht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Was geschieht mit den Asylsuchenden in der AfA?**

Die Asylbegehrenden unterziehen sich zunächst der verpflichtenden medizinischen Untersuchung durch das Gesundheitsamt, wo sie vor allem auf ansteckende Krankheiten untersucht werden. Sollte ein positiver Befund vorliegen, werden die Patientinnen und Patienten umgehend ärztlich versorgt – bei Bedarf geschieht dies stationär in einem Krankenhaus. Die AfA bietet außerdem im Rahmen des Programms MEDEUS eine freiwillige weitergehende Untersuchung an, die Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder beinhaltet, zudem wird dabei eine Krankenakte angelegt.

Ab sofort ist es möglich, die in der Aufnahmeeinrichtung angelegten und geführten Gesundheitsakten auf elektronischen Weg weiterzuleiten. So können die medizinischen Daten der Asylbewerber den Gesundheitsämtern in einem



verschlüsselten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistungen des Datenschutzes für dieses Verfahren wurden geprüft und werden erfüllt.

In der AfA selbst steht eine Krankenstation mit medizinischem Fachpersonal und der ärztlichen Sprechstunde zur Verfügung. Der Sozialdienst kümmert sich um die soziale Betreuung. Darüber hinaus bieten die freien Träger eine unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung an.

Derzeit betreibt das BAMF an den AfAs in Trier und Ingelheim jeweils eine Außenstelle. Weitere Außenstellen sind in Hermeskeil, Kusel und Diez geplant. Dort können die Asylsuchenden ihren Asylantrag stellen. AfA und BAMF stellen sicher, dass jeder Flüchtling rechtzeitig zur Antragsstellung kommt.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden zudem Sprachkurse angeboten sowie Informationsmaterial, das bei der Orientierung in Deutschland hilft und über hiesige Gepflogenheiten aufklärt.

Für Kinder stehen in den AfAs Spielstuben zur Verfügung. Im Angebot ist außerdem Unterricht, der sich in erster Linie auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentriert.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Was passiert, wenn ein Antrag auf Asyl abgelehnt wird?

Asylsuchende, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, müssen die Bundesrepublik prinzipiell verlassen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Klage gegen die Ablehnung zu erheben. Daneben kann es auch Gründe dafür geben, die auch bei einem abgelehnten Asylgesuch gegen eine Rückführung ins Heimatland sprechen, etwa wenn der Gesundheitszustand der betreffenden Person dies nicht zulässt oder die Lage im Heimatland eine Rückkehr unmöglich macht. Personen erhalten dann meist





eine sogenannte Duldung. Sie haben dadurch keinen richtigen Aufenthaltstitel, halten sich aber legal in Deutschland auf.

Ist ein Verbleib in Deutschland durch ausländerrechtliche Entscheidungen definitiv nicht möglich, muss die betreffende Person die Bundesrepublik verlassen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich einer humanitären Flüchtlingspolitik verpflichtet, dies kommt auch beim Thema Rückführungen zum Ausdruck: Die freiwillige Ausreise hat immer Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung, also der Abschiebung. Dies schreibt auch die EU-Rückführungsrichtlinie um. Die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz sind durch das Integrationsministerium dafür sensibilisiert worden. Im Sinne der Humanität ist eine freiwillige Ausreise immer die bessere Lösung. Darüber hinaus sind freiwillige Ausreisen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler günstiger als Abschiebungen. Wenn es unvermeidbar ist, kommt es allerdings auch in Rheinland-Pfalz zu Abschiebungen. Durch das Engagement der Landesregierung für die freiwillige Rückkehr ist die Zahl der Abschiebungen in den letzten Jahren jedoch gesunken, während die Zahl der freiwilligen Ausreisen ganz erheblich gestiegen ist. Die Landesregierung fördert die freiwilligen Ausreisen durch die „Landesinitiative Rückkehr“ mit rund 1,4 Millionen Euro jährlich. Im Wesentlichen gehen die Gelder an die kommunalen Ausländerbehörden. Es ist geplant, diese Mittel um eine weitere Million Euro aufzustocken, damit die Ausländerbehörden der Kommunen in Rheinland-Pfalz noch mehr Menschen aktiv beraten, auf die negativen Folgen einer Abschiebung hinweisen und von einer freiwilligen Ausreise überzeugen können.

Dieser Weg hat sich in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich erwiesen. Im Jahr 2015 z. B. reisten 6.004 Personen aus. Die Zahl der Abschiebungen betrug dagegen nur 573. Das bedeutet auf eine abgeschobene Person kommen zehn Menschen, die freiwillig ausreisen.

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen verstärkt das Integrationsministerium die Ausländerbehörden an den Orten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes personell aus eigenen Landesmitteln.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





Betreuung in den Kommunen

› Wann kommen die Kommunen ins Spiel?

Nach maximal drei Monaten werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in eine Kommune verlegt, die dann für ihre Aufnahme, Unterbringung und Betreuung zuständig ist. Jede Gebietskörperschaft muss entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße anteilig Asylsuchende aufnehmen. Eine genaue Übersicht der in Zusammenarbeit mit den Kommunen vereinbarten Aufnahmequoten finden Sie [hier](#). Je nach der Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt werden die Flüchtlinge in einer Einzelwohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft einquartiert.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wie unterstützt das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe?

Das Land zahlt ab dem 1. Januar 2016 den Kommunen über eine Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von derzeit 848 Euro pro Asylsuchendem für alle Aufwendungen bezüglich dessen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Für die Zeit nach der Erstentscheidung über den Asylantrag zahlt das Land den Kommunen pauschal 35 Mio. Euro. Dazu kommt bei besonders kostenintensiven Fällen eine zusätzliche Erstattung von Gesundheitskosten. Auskunft zur pauschalen Kostenerstattung in Rheinland-Pfalz gibt [§ 3 des Landesaufnahmegesetzes](#).

Zusätzlich finanziert das Land ein Bündel von Maßnahmen, um die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. So sorgt die Landesregierung für Angebote der Sprachförderung für alle Altersgruppen, in dem Sie es [Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz](#) fördert. Darüber hinaus beteiligt es sich finanziell an der Beratung und der sozialen Betreuung durch die Migrationsfachdienste sowie der psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen. Das Land bietet zudem Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte wie ehrenamtliche Initiatoren, Lotsenprojekte u. a. an.





Da für viele Kommunen vor allem die Beschaffung von Wohnraum problematisch ist, überlässt das Land den Kommunen nicht nur landeseigene Liegenschaften mietfrei, sondern es unterstützt diese auch bei der Suche und Anmietung von Landes- und Bundesimmobilien. Ansprechpartner sind hier die Niederlassungsleiter des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus wurde ein Darlehensprogramm für den Bau und die Herrichtung von Wohnraum für Asylsuchende aufgelegt, das sowohl Kommunen wie privaten Eigentümern zugutekommt. Nähere Informationen sowie Ansprechpartner zu dem Programm finden Sie [hier](#).

Das Land Rheinland-Pfalz möchte zudem die Kommunikation zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Flüchtlingen vereinfachen. Daher ist im Juni 2015 ein Modellprojekt gestartet, bei dem 19 Kommunen durch die Landesregierung kostenfrei ein virtueller Dolmetscherpool zur Verfügung gestellt wird. Die Kommunen können dabei per Telefon und Videotelefonie auf ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Arabisch zurückgreifen. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen zu diesem Modellprojekt.

Gerade die Kommunen sollen schnell und flexibel handeln können. Deswegen hat das BMWi eine telefonische Hotline unter der Nummer 030 340 60 65 70 eingerichtet. Unter dieser können sich Kommunenvertreter direkt über Vergabe- und Energieeinsparrecht bei der Flüchtlingsunterbringung informieren. Kontakt ist auch per E-Mail möglich unter: Fluechtlingshilfe.Kommune@bmwi.bund.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Wie und von wem werden die Asylsuchenden in den Kommunen betreut?

In der Regel engagieren sich auf kommunaler Ebene – neben den Kommunen selbst – die Kirchen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen, aber auch ehrenamtlich Engagierte, in der Flüchtlingsarbeit. Die Palette der Angebote ist sehr breit und reicht von Sprachkursen und Übersetzungsdiensten über Lotsenprojekte bis zur individuellen Begleitung und Hilfe.

Selbstverständlich unterstützt das Land die Betreuungsangebote in den Kommunen – so zum Beispiel durch die Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge durch die Migrationsfachdienste, deren Zahl 2015 von bislang 42 auf mehr als 80 erhöht wurde, Im kommenden Jahr 2016 werden diese Kurse nochmals auf 115 erhöht. Den Migrationsfachdiensten hat das Land im Jahr 2015 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde die Förderung der Ehrenamtlichen verbessert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird 2016 ein [Förderprogramm für Bildungskoordinatoren für Flüchtlinge](#) ausloben. Die Koordinationsperson soll in der jeweiligen Kommune Transparenz bzgl. vorhandener Bildungsangebote für Flüchtlinge herstellen, alle Akteure in diesem Feld vernetzen und koordinieren und zur Bündelung aller am Ort vorhandenen Ressourcen beitragen. Für Kommunen bis 250.000 Einwohner wird eine Stelle für zwei Jahre gefördert.

Antragsberechtigt sind Landkreise und kreisfreie Städte. Die Förderbekanntmachung wird im Januar erfolgen. Antragstermine sind der 1. März und der 1. Juni 2016. Die [Transferagentur kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz – Saarland](#) steht interessierten kommunalen Gebietskörperschaften beratend zur Seite.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Wie kann ich helfen? Was wird benötigt?

Die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, sich für Flüchtlinge zu engagieren und Unterstützung anzubieten, begrüßt die Landesregierung ausdrücklich.

Sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Trier, Ingelheim und Hermeskeil sowie den zahlreichen Außenstellen als auch in den vielen Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen kann diese Unterstützung gerade angesichts der gestiegenen Aufnahmezahlen Asylsuchender sehr hilfreich sein. Dies können Sachspenden, wie Fahrräder oder Schulmaterial, oder Zeitspenden, wie Begleitung bei Behördengängen, Hausaufgabenhilfe oder Unterstützung beim Erwerb von Deutschkenntnissen sein.

Was genau in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort gerade gebraucht wird und wie Sie sich engagieren können, wissen die jeweiligen Betreuenden vor Ort am besten. Erkundigen Sie sich bitte vor Ort, so entfaltet Ihr Engagement den größten Nutzen für die Flüchtlinge und die Helferinnen und Helfer.

Zu Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit wurde die Koordinierungsstelle „Ehrenamtliche Aktivitäten im Flüchtlingsbereich in RLP“ geschaffen. Auf deren Internetseite www-aktiv-für-Flüchtlinge.de wird über ehrenamtliche Angebote in Rheinland-Pfalz informiert. Alle, die sich engagieren möchten, erhalten hier wichtige Informationen für den Einstieg und einen Überblick, welche Aktivitäten in Ihrer Region bereits existieren, wie sie sich einbringen können und wo sie detaillierte Informationen erhalten. Darüber hinaus bieten sich über die Seite Möglichkeiten, Anregungen für eigene Ideen zu gewinnen und sich mit anderen Initiativen zu vernetzen.

Auch eine Geldspende für die Versorgung von Flüchtlingen ist möglich. Die Spendenbereitschaft wächst dank tausender engagierter Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Organisationen in beeindruckender Weise. Um dieses Engagement zu unterstützen und zu fördern, hat das Bundesministerium der Finanzen die





Verwaltungsregeln für private Spender und Hilfsorganisationen vereinfacht. So genügt zum Beispiel als Spendennachweis ein Bareinzahlungsbeleg, der Kontoauszug eines Kreditinstituts oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der Website des [Bundesministeriums der Finanzen](#).

Auf der Homepage der [Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz](#) finden Sie unter „Flüchtlinge – Ehrenamt – So helfen Sie Flüchtlingen“ zudem ein vom Land Rheinland-Pfalz eingerichtetes Konto, auf das Sie für Flüchtlinge spenden können.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Wie unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich?**

Die Landesregierung freut sich über jede Form bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge. Um dieses ehrenamtliche Engagement zu koordinieren und zu unterstützen, fördert das Integrationsministerium diesen ehrenamtlichen Einsatz im Rahmen der Projektförderung von Integrationsprojekten. Dafür hat das Land 2015 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich zu begleiten, zu koordinieren und die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln.

Gefördert werden können Maßnahmen zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen, z. B. zu Sprachmittlern, Lotsen zur Weiterbildung von Vereinen und Verbänden im Bereich der Organisationsstruktur oder Fundraising.

Vorrangig gefördert werden Kooperationsprojekte, bei denen verschiedene Träger gemeinsam ein Projekt entwickelt haben und anteilig finanzieren.

Die Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).

Integrationsministerin Irene Alt hat zudem das Pfarramt für Ausländerarbeit in Bad Kreuznach mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle „Ehrenamtliche Aktivitäten in





Rheinland-Pfalz im Flüchtlingsbereich“ beauftragt. Mit dieser Koordinierungsstelle soll das freiwillige Engagement der zahlreichen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler für Flüchtlinge noch besser unterstützt werden, indem bestehende Strukturen in der Flüchtlingsarbeit vernetzt, Netzwerke ausgebaut und Fortbildungen organisiert werden. Eine Abfrage der Bedarfe der Flüchtlingsinitiativen wird ebenso zur Aufgabe der Koordinierungsstelle gehören wie der regelmäßige Austausch mit den Fachstellen auf Landesebene zum Thema Ehrenamt.

Weitere Informationen zum ehrenamtlichen Engagement bieten die Internetauftritte der [Leitstelle Ehrenamt](#) und des [Beauftragten für das ehrenamtliche Engagement](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Was ist zu beachten, wenn man Daten von Asylsuchenden an Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche weitergeben möchte?

Den persönlichen Daten wird verfassungsrechtlich ein besonderer Schutz eingeräumt. Dieser Schutz gilt für Bürger und Flüchtlinge gleichermaßen. Wenn Daten von Asylsuchenden innerhalb einer Kommune an Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche weitergegeben werden sollen, gilt es daher, den Datenschutz zu beachten. Es besteht aber die Möglichkeit, dass der Asylsuchenden einwilligen, dass ihre Daten an Organisationen und Ehrenamtliche zum Zweck, der Unterstützung und Betreuung weitergegeben werden.

Das Integrationsministerium hat die Kommunen über diesen Sachverhalt informiert und darüber hinaus zusammen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ein Muster für eine Einwilligungserklärung entwickelt, mit der Asylsuchende der zweckgebundenen Weitergabe ihrer Daten zustimmen. Dieses Muster kann in den Kommunen verwendet werden, um die Daten von Asylsuchenden an Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche weiterzugeben. [Hier finden Sie das Informationsschreiben an die Kommunen sowie das Muster der Einwilligungserklärung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Dari, Kurdisch und Persisch zum Download.](#)





Bei der Nutzung der persönlichen Daten von Asylsuchenden sind die Datenempfänger nicht völlig frei. Die Flüchtlinge haben einen Anspruch darauf, dass mit ihren Daten nicht missbräuchlich umgegangen wird. Dies bedeutet konkret: Die entsprechenden Informationen dürfen grundsätzlich nur zum Zweck der Hilfeleistung genutzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wie läuft die Flüchtlingsarbeit in anderen Kommunen (Best-Practice Beispiele)?

In den vergangenen Monaten wurden in den Kommunen viele Erfahrungen gesammelt. Akteure aus einigen Kommunen berichten über diese Erfahrungen und stellen Informationen bereit, damit anderer Verwaltungen, Organisationen und Menschen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, davon profitieren können. Einige dieser Best-Practice Beispiele - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - haben finden Sie unter den folgenden Links.

- [Projekt „Willkommen im Dorf“](#) in der Gemeinde Jungenheim (Rheinhessen) hat eine Anleitung zum Handeln für ehrenamtliches Engagement auf dem Land erstellt.
- Der Landkreis Mainz-Bingen hat wichtige Informationen, Leitfäden und Ansprechpartner zur Integration von Asylbewerberinnen und –bewerbern zentral auf einer [Internetseite](#) zusammengestellt;
- Ebenfalls auf einer [Internetseite](#) informiert der Arbeitskreis humanitäre Hilfe für Asylbewerber e.V. aus Neustadt an der Weinstraße über seine Arbeit

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





Angebote und Informationen für Flüchtlinge zum Leben in Deutschland

› Wie können sich Flüchtlinge über das Leben in Deutschland informieren?

Die Seite refugees.rlp.de des Landes Rheinland-Pfalz gibt Informationen zum Asylverfahren, zum Leben in Deutschland und zu den Rechten und Pflichten.

Der [Flyer „Erstorientierung für Asylsuchende“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#) hilft Asylsuchenden, die in Deutschland angekommen sind, wie auch ehrenamtlich Engagierten. Er bietet eine Erstorientierung und zeigt schrittweise die wichtigsten Stationen im Ablauf des Asylverfahrens, die ein Asylsuchender unbedingt durchlaufen muss. Der Flyer steht auf Deutsch, Englisch und in den Sprachen Arabisch, Dari, Farsi und Tigrinya zum Download zur Verfügung.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Welche Informationsangebote gibt es für Flüchtlinge?

- Refugee Radio: Flüchtlinge, die sich über Nachrichten aus Deutschland oder von der Flüchtlingsroute informieren möchten sowie an Servicethemen zu Gesundheit, Recht und Integration interessiert sind, können dies ab sofort beim „Refugee Radio“ tun. Jeweils um 11.55 Uhr und kurz vor Mitternacht sendet das internationale Radio des WDR die Nachrichten auf Englisch und Arabisch. Weitere Informationen gibt es auf den Seiten des [WDR](#).
- Germany Guide: Der "[Germany Guide](#)" der Deutschen Welle gibt unter anderem Tipps für die Suche nach Unterkunft und Arbeit. Gemeinsam mit der ARD richtet sich die Deutsche Welle mit einem breiten, mehrsprachigen Informationsangebot unter refugees.ard.de/ an Flüchtlinge.
- Wegweiser für Flüchtlinge: Die ARD hat Informationen für Flüchtlinge und Helfer in den Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch unter dem Titel „Wegweiser für Flüchtlinge“ auf einer Webseite gebündelt, die über diesen [Link](#) zu erreichen ist.





- Sendung mit der Maus: Die "[Sendung mit der Maus](#)" gibt es inzwischen auch auf Arabisch, Kurdisch und Dari.
- SWR International: Unter dem Titel "[News for Refugees](#)" gibt auch der SWR verschiedene Informationen für Flüchtlinge.
- „Marhaba“ – Ankommen in Deutschland: "[Marhaba](#)" heißt das neue Fernsehformat des Nachrichtensenders n-tv. Das arabische Wort „Marhaba“ lässt sich mit "Willkommen" übersetzen. Die Sendung richtet sich an Flüchtlinge und erzählt auf Arabisch vom Alltag in Deutschland. Die erste Folge von "Marhaba" ist mit deutschen Untertiteln auf [YouTube](#) zu sehen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Welche Fragen des Verbraucherschutzes sind für Flüchtlinge von Bedeutung?

Die **Verbraucherzentralen** haben wichtige Informationen zu Fragen des **Verbraucherschutzes**, die im alltäglichen Leben häufig eine Rolle spielen wie z. B. zu Mobilfunkverträgen, Urheberrecht, Versicherungen Nahverkehr, Geldtransfer etc., für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer auf einer [Internetseite](#) zusammengeführt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wie können sich Flüchtlinge mit den Verkehrsregeln in Deutschland vertraut machen?

Die Verkehrsregeln und vor allem das Verhalten der Verkehrsteilnehmer in Deutschland unterscheiden sich teilweise erheblich von dem in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Damit eine Gefährdung der Flüchtlinge und der übrigen Verkehrsteilnehmer reduziert wird, haben das [Bistum Trier](#) und der [ADAC](#) Informationsbroschüren in mehreren Sprachen erstellt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Wie können Flüchtlinge auf den Besuch in einem Schwimmbad oder Badegewässer vorbereitet werden?

Ein großer Teil der in Deutschland lebenden Menschen hat schwimmen gelernt und ist mit dem Besuch eines Schwimmbades oder eines Badegewässers vertraut und kennt die Gefahren. Flüchtlinge verbinden mitunter andere kulturelle Gewohnheiten hiermit und es kann nicht vorausgesetzt werden, dass Sie schwimmen können. Der Besuch sollte daher vorbereitet werden, um Missverständnisse und Gefahren zu vermeiden. Die [Flyer auf den Seiten der Münchner Stadtwerke](#) können Sie dabei unterstützen. Auch die Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V. hat einige [Baderegeln auf Englisch und Arabisch](#) übersetzt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wie kommen Flüchtlinge in das Internet, um sich zu informieren?

Viele Flüchtlinge haben ein Smartphone, ihre bestehenden Tarife aus der Heimat funktionieren allerdings meist nicht und deutsche Datentarife sind in der Regel nicht finanzierbar. Deshalb sind Flüchtlinge dringend auf einen Internetzugang vor Ort angewiesen, sei es für Kontakt in die Heimat, für den Zugriff auf die vielfältigen Informationen für Flüchtlinge, Übersetzungsdienste und zur Orientierung in ihrer aktuellen Situation.

Ein möglicher Partner für die Internetversorgung von Unterkünften ist die Initiative "Freifunk". Bundesweit gibt es einige hundert Freifunk-Communities, die sehr schnell WLAN-Vernetzung organisieren können. In Kooperation mit den beteiligten Hilfsorganisationen, den Trägern der jeweiligen Einrichtung und den Kommunen kann ein bestehender Internetzugang risikolos frei zur Verfügung gestellt werden. Auch Nachbarn und Anlieger können mit der Freifunk-Technik ihren Zugang teilen. Die Einrichtung von "Internetcafes" mit vernetzten Rechnern ist sinnvoll, da viele Flüchtlinge nicht über ein Gerät verfügen. Die nächste Freifunk-Community findet man auf www.freifunk.net.





Auch Kommunen, Kreise und Landesverwaltungen finden bei den Communities Ansprechpartner und Unterstützung.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Gibt es Programme oder Initiativen für die Förderung und Unterstützung von weiblichen Flüchtlingen?

Das Frauenministerium hat die Internet-Datenbank „Finanzielle Hilfen für Frauen“ aktualisiert und stärker auf die besondere Situation von Flüchtlingsfrauen ausgerichtet. Auf der Seite www.finanzielle-Hilfe-für-Frauen.rlp.de können sich Migrantinnen und die in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit tätigen Institutionen über die Inhalte, Fördervoraussetzungen und Beratungsmöglichkeiten von ca. 240 Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz sowie von Stiftungen und Banken informieren. Die Datenbank enthält zum Beispiel Informationen über Sprachförder- und Weiterbildungsprogramme des Integrationsministeriums Rheinland-Pfalz.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wohnraum für Flüchtlinge

› Wo gibt es günstige Darlehen zum Bau bzw. zur Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge?

Das Land hat Darlehensprogramme in zwei Varianten aufgelegt, die beide von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) abgewickelt werden. Mit einem zweckgebundenen Kommunalkredit sollen kommunale Gebietskörperschaften bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende unterstützt werden. Über ein Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung werden bauliche Maßnahmen von privaten Investoren gefördert, durch die vorhandene Gebäude ganz





oder teilweise zu Wohnzwecken für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar gemacht werden (Förderung der Herrichtung bestehender Gebäude).

Nähere Informationen sowie Ansprechpartner finden zu den Programmen finden Sie [hier](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› An wen wende ich mich, wenn ich Wohnraum für Flüchtlinge in einer Kommune vermieten/bereitstellen will?

Wenden Sie sich mit einer solchen Anfrage am besten direkt an Ihre örtliche Sozialbehörde. Wenn sie in einem Landkreis wohnen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sozialbehörde in Ihrer Verbandsgemeinde oder kreisangehörigen Stadt, wenn Sie in einer kreisfreien Stadt wohnen, ist die Sozialbehörde bei der Stadtverwaltung angesiedelt. Auf der Seite Behoerdenverzeichnis.rlp.de finden Sie eine Liste mit den [Kontakt Daten aller kommunalen Verwaltungen](#) in Rheinland-Pfalz bis auf die Ebene der Verbandsgemeinden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Erhöht sich meine Wohngebäudeversicherung, wenn ich Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stelle?

Die Verbraucherzentrale hat die Berichterstattung in den Medien zum Anlass genommen, eine Umfrage zu möglichen Folgen für den Versicherungsschutz von Wohngebäuden beim Bezug von Flüchtlingen zu starten. Im August 2015 wurden die Ergebnisse vorgelegt. Danach haben 53 von 73 angeschriebenen Versicherungsgesellschaften explizit erklärt, dass eine Unterbringung von Flüchtlingen keinen Einfluss auf die Höhe der Versicherungsprämie hat und auch kein Hindernis für den Neuabschluss eines Versicherungsvertrages darstellt.

Bei den übrigen Versicherungsgesellschaften, die auf die Anfrage der Verbraucherzentrale nicht geantwortet oder sich nicht eindeutig geäußert haben, empfiehlt die Verbraucherzentrale schriftlich nachzufragen. Sie weist auf Grund der





festgestellten, erheblichen Preisunterschiede darauf hin, dass sich vielfach ein Preis-Leistungs-Vergleich zwischen den verschiedenen Anbietern lohnt. Detaillierte Informationen zum Umfrage finden Sie auf den Seiten der Verbraucherzentrale unter dem folgenden [Link](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gesundheit

› Und wenn ein Asylsuchender krank wird?

Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten in der Regel über das Asylbewerberleistungsgesetz nur einen eingeschränkten Katalog von medizinischen Leistungen. Denn das Gesetz sieht nur eine ärztliche und zahnärztliche Behandlung von Schmerzzuständen oder akuten Erkrankungen und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen vor (§ 4 AsylbLG). Fragen und Antworten hierzu finden Sie im Informationsblatt für Ärztinnen und Ärzte mit dem Titel [„Asylbewerber als Patienten“](#).

Während des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz erfolgt die medizinische Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte, mit denen die für die Aufnahmeeinrichtungen zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einen Vertrag abgeschlossen hat. Diese halten in den Einrichtungen regelmäßige hausärztliche Sprechstunden ab. Flüchtlinge, die spezielle fachärztliche Leistungen benötigen, können an Ärztinnen und Ärzte aus der Region überwiesen werden. Außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Arztpraxen können die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung die Leistungen des von der Kassenärztlichen Vereinigung organisierten und verantworteten ambulanten Bereitschaftsdienstes in Anspruch nehmen. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz hat mit dem Land entsprechende Vereinbarungen getroffen. Bei Bedarf erfolgt eine Einweisung zur stationären Behandlung ins Krankenhaus.





Sobald die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt sind, sind diese für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung verantwortlich. Flüchtlinge müssen bei gesundheitlichen Problemen zunächst zum Sozialamt gehen und um Ausstellung eines Behandlungsscheines nachsuchen, der ihn zum Aufsuchen eines Arztes befugt. Auf diesem Behandlungsschein rechnet der Arzt bzw. die Ärztin die eigenen Leistungen mit der Kommune ab. Die gesetzlichen Krankenkassen sind in das Verfahren nicht eingebunden.

Nach einer aktuellen Gesetzesänderung haben Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nun nach einer Wartefrist von 15 Monaten (vorher 48 Monate) Anspruch auf medizinische Leistungen entsprechend der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Beschränkung lediglich auf eine Behandlung von Schmerzzuständen oder akuten Erkrankungen fällt ab diesem Zeitpunkt weg.

Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält als SGB II-Bezieher Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die Menschen, die über die rheinland-pfälzische Landesaufnahmeanordnung für syrische Verwandte nach Rheinland-Pfalz kommen, schließen ihre hier lebenden Angehörigen mit Aufenthaltsstatus bzw. Dritte häufig eine Krankenversicherung ab oder tragen die Krankenkosten unmittelbar.

Die Bundeszahnärztekammer hat zum Thema [„Zahnärztliche Behandlung von Asylbewerbern“ eine Informationsbroschüre](#) herausgebracht.

Ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte unterstützen das Land und die Kommunen in allen Bereichen der medizinischen Betreuung der Flüchtlinge.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Wo finde ich als Ärztin oder Arzt Informationen zur Behandlung von Flüchtlingen?

Die Landesärztekammer hat auf ihrer Seite Informationen für Ärztinnen und Ärzte zur Behandlung von Asylbewerberinnen und -bewerbern zusammengestellt. [Hier](#) können sich diese über Voraussetzungen und den Umfang der Behandlung, die Abrechnungsmodalitäten und Hilfen zur Überwindung von Sprachbarrieren informieren. Ärztinnen und Ärzte, die sich bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen engagieren möchten, finden [hier](#) ein Rücksendeformular an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit dem sie ihr Interesse bekunden können.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Was bedeuten steigende Flüchtlingszahlen für die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung?

Die Landesregierung legt in Ihren vertraglichen Vereinbarungen mit der Ärzteschaft zur medizinischen Versorgung der Asylsuchenden Wert darauf, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung in gewohnter Quantität und Qualität aufrechterhalten wird. D. h. die in den AfAs erbrachten Sprechstunden und Behandlungsleistungen werden zusätzlich erbracht. Sie erfolgen außerhalb des Budgets der Ärzte und werden entsprechend extra vergütet.

Das Resultat der beschriebenen Regelungen ist, dass keine Praxis ihre Sprechstunden reduziert und kein Krankenhaus weniger Patienten wegen des Zuwachses von Flüchtlingen aufnimmt. Ärztinnen und Ärzte, die neben ihrem sonstigen Versorgungsauftrag Flüchtlinge behandeln, haben auch keine Honorareinbußen zu befürchten. Deren Vergütung läuft außerhalb der ärztlichen Budgets. Zudem hat die Gesetzliche Krankenversicherung keine Mehrkosten zu erwarten, weil sämtliche Kosten für die medizinische Versorgung von den zuständigen Stellen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) getragen werden. Das gilt auch für den Fall, dass eine Krankenkasse eine elektronische Gesundheitskarte





(eGK) für Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Das heißt, auf die GKV-Versicherten kommen wegen der Flüchtlinge keine Beitragssteigerungen zu.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wie sind die konkreten Planungen des Landes bei der Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge?

Die rheinland-pfälzische Landesregierung unterstützt die Einführung der Gesundheitskarte für einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Versorgung nach dem Vorbild Bremens. Flüchtlinge wären damit nicht länger darauf angewiesen, bei gesundheitlichen Problemen zunächst zum Sozialamt gehen und um Ausstellung eines Behandlungsscheines nachsuchen zu müssen – ein Verfahren, das allgemein als aufwändig und diskriminierend angesehen wird.

Die Kommunen müssten einerseits nicht länger Personal für die Scheinausgabe und Abrechnung bereit halten - es entstände also auch eine spürbare Entlastung der kommunalen Behörden. Auch für die Ärzte wäre eine Erleichterung gegeben. Derzeit erhalten Ärzte den Behandlungsschein der Asylsuchenden zu Beginn jedes Quartals und behalten diesen in der Praxis. Alle erbrachten Leistungen werden auf der Rückseite des Behandlungsscheines aufgedruckt, der nach Abschluss des Quartals an die zuständige Behörde übersandt wird. Mit Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge kann der Arzt beziehungsweise die Ärztin wie bei gesetzlich Krankenversicherten elektronisch über die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen. Die umständliche Bearbeitung der Behandlungsscheine und die Einzelabrechnung mit der Kommune würden entfallen.

Die Einführung der Gesundheitskarte würde an den gesetzlichen Vorgaben nichts ändern, da der Anspruch der Asylsuchenden auf gesundheitliche Versorgung gleich bliebe.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



› **Wie wird in der Erstaufnahme sichergestellt, dass der neue angekommene Flüchtling zur verpflichtenden Arztuntersuchung geht?**

Alle ankommenden Personen werden erfasst und beim Gesundheitsamt zur Untersuchung angemeldet. Die Untersuchung findet in der ersten Woche statt. Nach der Untersuchung wird schriftlich festgehalten, wer die Untersuchung absolviert hat. Eine Rückmeldung über die Befunde geht an den medizinischen Dienst der AfAs. Dort werden nach Feststellung von Befunden weitere Untersuchungen veranlasst.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Was geschieht mit Flüchtlingen, die sich weigern? Hat es solche Fälle schon gegeben?**

Nein, so etwas ist nicht bekannt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Wo wird die verpflichtende Untersuchung der Flüchtlinge durchgeführt?**

Für die Durchführung der Erstuntersuchung sind die Gesundheitsämter zuständig. Die medizinischen Erstuntersuchungen werden entsprechend der bereits seit Jahren bestehenden Verwaltungsvorschrift von den Gesundheitsämtern wahrgenommen, in deren räumlichen Zuständigkeitsbereich die jeweilige Aufnahmeeinrichtung liegt. Da nicht alle Gesundheitsämter über die erforderlichen Röntgengeräte und die entsprechenden Räumlichkeiten verfügen, werden in einigen Aufnahmeeinrichtungen entsprechende Untersuchungsräume und medizinische Geräte vorgehalten. Dadurch sind die Untersuchungskapazitäten im erforderlichen Maß vorhanden. Die zügige Erstuntersuchung nach Ankunft ist damit sichergestellt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Wie viel Zeit vergeht zwischen der Ankunft in der Erstaufnahme und der verpflichtenden Arztuntersuchung?**

Die Erstuntersuchung findet innerhalb der ersten Woche nach Ankunft statt. Wer Erkrankungsanzeichen zeigt, wird unverzüglich einem Arzt vorgestellt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Welche außergewöhnlichen Krankheiten wurden bisher bei den Flüchtlingen diagnostiziert?**

Bislang sind keine außergewöhnlichen Erkrankungen bekannt. Asylsuchende leiden primär unter den gleichen Infektionskrankheiten wie die ansässige Bevölkerung. Auch für die medizinische Betreuung der Flüchtlinge gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Weiterleitung wichtiger Informationen ist über das bewährte infektionsepidemiologische Meldewesen sichergestellt. Das [Robert Koch-Institut](#) beobachtet die Lage und veröffentlicht regelmäßig Berichte über [meldepflichtige Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden in Deutschland](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Welches sind die häufigsten Impfungen?**

Die Standard-Impfungen, dazu gehören Tetanus, Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Keuchhusten, Windpocken, so wie sie auch von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Werden die Flüchtlinge gegen die "Wintergrippe" Influenza geimpft?**

Die Gesundheitsabteilungen der Länder haben sich mit dem [Robert Koch-Institut](#) (RKI) zur Frage der Gripeschutzimpfung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge abgestimmt. Inzwischen sind die Empfehlungen des RKI im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht worden und nach Abstimmung innerhalb



der Landesregierung wird das bestehende Impfangebot auf die Influenzaimpfung ausgedehnt werden. Dies gilt für besonders vulnerable Gruppen gemäß den Empfehlungen der Ständige Impfkommission (STIKO) wie Menschen über 60 Jahren, Schwangere und chronisch Kranke. Die Influenzaimpfung soll im Rahmen der Impfsprechstunden, die sukzessive an allen Standorten etabliert werden, angeboten werden.

Die Koordination der Impfsprechstunden wird teilweise durch Gesundheitsämter, teilweise durch Ärztinnen und Ärzte vor Ort wahrgenommen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellt sowohl die in den Einrichtungen etablierten „Hausärztlichen Sprechstunden“ als auch das Impfangebot sicher und wird dabei von der Gesundheitsabteilung des Gesundheitsministeriums unterstützt. In einigen Erstaufnahmeeinrichtungen laufen die Impfsprechstunden bereits, in den übrigen sollen sie in Kürze anlaufen. Dazu wurden bereits Impfstoffe beschafft. Die Influenza-Impfungen sollen ebenfalls so bald wie möglich mit angeboten werden. Die STIKO empfiehlt diese Impfung jährlich im Herbst bis Dezember durchzuführen. Die Influenza-Impfungen können unverzüglich nach Erhalt der Impfstoffe beginnen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Welche Angebote gibt es für traumatisierte Flüchtlinge?

Das Erkennen einer Traumatisierung ist meist schwierig, da die Betroffenen in vielen Fällen nicht offen darüber sprechen können und die Symptome oft erst später zum Vorschein kommen. Ziel ist es, durch das MEDEUS-Programm im Rahmen der medizinischen Betreuung in der Erstaufnahme auch eine Traumatisierung der Flüchtlinge zu erkennen. An einigen Standorten von AfAen konnten psycho- und traumatherapeutische Angebote der Krisenintervention und Beratung eingerichtet werden, so in Trier und in Ingelheim. An weiteren Standorten ist dies geplant. Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz fünf Psychosoziale Versorgungszentren für Asylsuchende, die insbesondere nach der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen von diesen in Anspruch genommen werden können.



Dies sind:

- [Trier, Diakonisches Werk](#), Beratungsstelle für Flüchtlinge, Dasbachstraße 21, 54292 Trier
- [Mayen, Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.](#) Fachdienst MigrationIN TERRA — Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge im Mehrgenerationenhaus St. Matthias, St.-Veit-Str. 14, 56727 Mayen
- [Altenkirchen, Diakonisches Werk](#) des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen
- [Mainz, Caritasverband Mainz e. V.](#), Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma, Rheinallee 3a, 55116 Mainz
- [Ludwigshafen, Diakonisches Werk](#), Psychosoziales Zentrum Pfalz, Wredestraße 17, 67059 Ludwigshafen.

Zusätzlich fördert das Land eine Koordinierungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. Diese neue Koordinierungsstelle kooperiert mit der Landestherapeutenkammer sowie der Landesärztekammer, betreibt Schnittstellenmanagement, unterstützt die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und hilft dabei mit, das Angebot an Sprach- und Kulturmittlern zu verbessern.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Wie kann dolmetschergestützte Psychotherapie gelingen?**

Hierzu hat die Koordinierungsstelle für die interkulturelle Öffnung des Regelsystems „IN TERRA – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge“ des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. einen Leitfaden mit dem Titel „Therapie zu dritt“ erstellt, der [hier zum Download bereit steht](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



› Wo findet man fremdsprachige Gesundheitsinformationen?

Viele Institutionen in Deutschland bieten fremdsprachige Gesundheitsinformationen zum Download an. Umfassende Informationen finden Flüchtlinge zu Fragen über Gesundheit, Familienplanung und Schwangerschaft, Sexualität und Gefühle, sowie damit in Verbindung stehenden Rechtsfragen auf dem neu geschaffenen Portal www.zanzu.de. Dieses u. a. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Bundesministerium für Gesundheit präsentierte Portal bietet alle Informationen in einer Vielzahl von Sprachen sowohl als Text als auch im Audioformat zum Hören. Eine Version in leichter Sprache und Gebärdensprache ist derzeit in Vorbereitung.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie bietet auf seinen [Internetseiten](#) eine Zusammenstellung wichtiger Informationen zur gesundheitlichen Versorgung für Helfer; Ärzte und Flüchtlinge. Eine Liste der Schwangerschaftsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).

Einen weiteren ausführlichen Überblick findet man auf der [Homepage der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.](#) Auf den Seiten von [Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.](#) können weitergehende Informationen zu medizinischen Betreuung von Flüchtlingen sowie Anamnesebögen in verschiedenen Sprachen abgerufen werden. [Der gemeinnützige Verein Bild und Sprache e.V.](#) bietet vielfältige Materialien zur Überwindung von Verständigungsproblemen im gesundheitlichen Bereich.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sprache

› Wo lernen Asylsuchende Deutsch?

Mit den im November 2015 in Kraft getretenen Regelungen hat der Bund die Integrationskurse für Asylbewerberinnen und –bewerber aus Iran, Irak, Syrien und Eritrea geöffnet. Der Bund ist nun in der Verantwortung, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Ein Sprachkurs ist neben dem Orientierungskurs wesentlicher





Bestandteil dieses Integrationskurses. Das Land fördert darüber hinaus in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit dem vergangenen Jahr [Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz](#), um den zügigen Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch zu ermöglichen. Die Zahl dieser Kurse wird auch 2016 kontinuierlich auf voraussichtlich 115 Kurse ausgeweitet werden. Daneben gibt es mit den geförderten „[Sprachkursen zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten](#)“ bereits seit 2002 weitere landesfinanzierte Sprachangebote für alle Zugewanderten, an denen auch Flüchtlinge teilnehmen können. Zu diesen Sprachkursen zählen unter anderem auch so genannte „Mama lernt Deutsch“-Kurse. Insgesamt handelt es sich bei diesem Angebot nochmal um mehr als 300 mit Landesgeldern finanzierte Kurse in ganz Rheinland-Pfalz. Seit 2015 fördert das Land zudem eine [landesweite Koordinierungsstelle für Sprachkurse](#). Diese Stelle informiert und koordiniert bei allen Fragen in Bezug auf die Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz.

Kinder und Jugendliche lernen die deutsche Sprache in Kita und Schule, die intensive Sprachfördermaßnahmen anbieten. Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung können Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf an einer Basis- und Intensivförderung teilnehmen im Umfang von 100 bzw. 200 Stunden im Jahr.

Im schulischen Bereich wurden unter anderem bereits im Jahr 2014 die Lehrerstellen für Sprachförderung auf über 300 aufgestockt sowie die Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe ausgebaut.

Einen Überblick über die Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz bietet die Broschüre des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit dem Titel „Erfolgreich durch Bildung“. Diese ist in den Sprachen [Deutsch](#) und [Arabisch](#) verfügbar.





Auch im beruflichen Umfeld existiert eine Vielzahl von Sprachförderungsangeboten. Neben der Agentur für Arbeit engagieren sich auch die Kammern und freie Träger. Die Handwerkskammer Rheinhessen bietet [kostenlose Sprachkurse](#) für Asylbewerber/innen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea an.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wo bekommen Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse Unterstützung?

Die Kommunikation zwischen sozialen Einrichtungen und Personen mit geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen scheitert oft an dieser Sprachbarriere. Projekte und Initiativen wie der [Dolmetscherpool](#) können dort helfen, wo mehrere Kulturen aufeinander treffen und Sprachkenntnisse nicht mehr ausreichen. Der Dolmetscherpool ist ein Projekt von Studierenden und Lehrenden des Germersheimer Fachbereichs für Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (FTSK) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), die sich ehrenamtlich engagieren.

Ziel ist es, Kommunikationsschwierigkeiten abzubauen, auf die soziale Dienste wie das Jugendamt, Kindergärten oder Pflegedienste immer wieder stoßen. Nicht alle Menschen in Deutschland sprechen genug Deutsch, um Beratungs- und Hilfeangebote in Anspruch nehmen zu können. Alle Gesprächsbeteiligten profitieren durch effizientere und kürzere Beratungszeiten. Nicht zuletzt können so die Hilfs- und Beratungsangebote der Einrichtungen von mehr Menschen genutzt werden.

Zudem vermittelt „Arbeit und Leben“, die gemeinnützige Gesellschaft für Beratung und Bildung gGmbH, mit Förderung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Laiendolmetscher für die Kommunikation mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Behörden und medizinischen Einrichtungen. Unter der E-Mail-Adresse anfrage@arbeit-und-leben.de oder per Telefon unter 06131/14086-20 können kostenlose Dolmetscher angefragt werden. Der Pool verfügt derzeit über knapp 80 Dolmetscherinnen und Dolmetscher, das





Gros der relevanten Sprachen kann dadurch abgedeckt werden. Zudem können Sie auch Ihre Dienste als ehrenamtliche Dolmetscherin oder Dolmetscher melden. Ab Frühling 2016 bietet die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Mainz/Standort Germersheim Fortbildungsmodule für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher an, um das Angebot weiter zu professionalisieren. Mehr Infos über die Laiendolmetscher gibt es auf der [Internetseite der Gesellschaft](#).

Besonders für unterwegs hat der Langenscheidt-Verlag jetzt einen [Übersetzer Arabisch - Deutsch / Deutsch - Arabisch](#) veröffentlicht, der es Flüchtlingen erleichtern soll, sich in Deutschland zu verständigen. Dieser ist kostenlos und ohne Login benutzbar.

Auf der Seite [Jugend.rlp.de](#) können Flüchtlinge und Helferinnen und Helfer ein sog. Refugee-Phrasebook herunterladen, das eine Hilfestellung bei der alltäglichen Kommunikation für unterschiedliche Lebenssituation in den Sprachen Englisch, Bangla, Urdu, Dari/Farsi, Arabisch gibt.

Das Bundessprachenamt hat auf seinen Internetseiten [Verständigungshilfen](#), die sich an Alltagssituationen orientieren und Hinweise zur Aussprache geben, in neun verschiedenen Sprachen (darunter auch Dari, Paschtu, Arabisch) als PDF-Dateien zum Download bereitgestellt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wieso dürfen Asylsuchende nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen?

Die Integrationskurse unterliegen der Zuständigkeit des Bundes. Dieser hat mit den im November 2015 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen die Integrationskurse für Asylbewerber aus den Ländern Iran, Irak, Syrien und Eritrea geöffnet. Damit ist der Bund gefordert, die erforderlichen Mittel für eine auskömmliche Zahl von Sprachkursen bereitzustellen. Die Landesregierung begrüßt diesen Kompromiss als





richtigen und wichtigen Schritt, der letztendlich auf Drängen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer auf der Ministerpräsidentenkonferenz initiiert wurde.

Asylsuchende, die nicht aus den ausgewählten Ländern kommen, haben leider keine Möglichkeit an diesen Kursen teilzunehmen. Das Integrationsministerium Rheinland-Pfalz vertritt weiterhin die Auffassung, dass der Bund Verantwortung im Bereich der Sprachförderung für alle Asylsuchende übernehmen und den Zugang zur Sprachförderung erleichtern muss. Mit den Integrationskursen hat sich bundesweit ein gutes und funktionierendes System zur Sprachförderung von Menschen mit Migrationshintergrund etabliert. Umso wichtiger erscheint es, dass der Zugang zu diesen Kursen auch Asylsuchenden und Geduldeten, die ebenfalls oft viele Jahre hier leben, ermöglicht werden sollte. Eine weitere Aufstockung des Kursangebots wäre in diesem Zusammenhang erforderlich. Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich schon seit langem dafür ein, dass der Bund die Integrationskurse öffnet und ausweitet. Im Rahmen der Integrationsministerkonferenzen wurde diese Forderung bisher von allen Bundesländern unterstützt.

Aufgrund dieser Tatsache hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz wie oben dargestellt inzwischen auch eigene mit Landesmitteln finanzierte Sprach- und Orientierungskurse für Asylsuchende ins Leben gerufen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Wo im Internet gibt es kostenfreies (autodidaktisches) Sprach- und Lernmaterial zum Deutschlernen?**

Wenn Asylsuchende und Flüchtlinge über einen Internetzugang verfügen oder ihnen dieser bereitgestellt wird, können sie auch online Deutsch lernen, entweder autodidaktisch – also im Selbststudium – oder unter Anleitung.

Mit zwei Angeboten zum Deutschlernen ist der Deutsche Volkshochschulverband (DVV) am Start: Die kostenlose Smartphone-App „Einstieg Deutsch“ will Flüchtlingen und Einwanderern dabei helfen, Alltagssituationen sprachlich zu meistern. Die App





begleitet beim Arztbesuch, beim Behördengang, bei Notfällen, in vielen anderen Lebenssituationen – und übersetzt in Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmanci, Paschtu und Tigrinya. Die Entwicklung der App wurde vom Bundesbildungsministerium gefördert. Die kostenlose App gibt es für Android-Geräte im Google Play Store und für iOS-Geräte im App-Store. In Kombination mit Präsenzkursen und dem kostenfreien Online-Lernportal [„Ich-will-Deutsch-lernen“](#) macht der DVV dabei ein Sprachlernangebot auf verschiedenen Ebenen.

[„Ich-will-Deutsch-lernen“](#) bietet einen kompletten digitalen Integrationskurs und kann mit verschiedenen Präsenzformaten kombiniert werden. Mit Unterstützung von Kursleitern, Ehrenamtlichen oder durch qualifizierte Online-Tutoren kann die deutsche Sprache erlernt werden. Der Kurs steht jedem offen, er deckt die europäischen Sprachniveaustufen A1 bis B2 ab. Zur Registrierung wird lediglich eine E-Mail-Adresse benötigt. Zudem muss auf dem PC, Laptop oder Tablet ein Internetbrowser mit Flash installiert sein. Ein Headset wird auch gebraucht. Der Kurs umfasst mehr als 11.000 Übungen in 50 Aufgabentypen. Er eignet sich sowohl für den Einsatz in Integrationskursen als auch zum Selbststudium.

Auf der Homepage des Goethe-Instituts wiederum gibt es den ebenfalls kostenfreien [Audio-Sprachkurs „Radio D“](#). Er richtet sich an Anfänger und umfasst zwei Serien (europäische Sprachniveaustufen A1 und A2) mit jeweils 26 Folgen. Ein englischsprachiger Moderator führt in den Audiolektionen durch die Sendung und thematisiert Strukturen und Wendungen der deutschen Sprache. Auch landeskundliche Aspekte werden einbezogen. Jede Folge umfasst einen Podcast, eine Informationsseite und die Sprechmanuskripte aller Folgen als pdf zum Download. Darüber hinaus gibt es diesen Trailer des Goethe-Instituts: [Lern Deutsch – Die Stadt der Wörter](#).

In wenigen Wochen wird das Goethe-Institut seine kostenlosen Apps für Deutschlernspiele auch in arabischer Sprache zur Verfügung stellen. Zur englischsprachigen Version mit weiteren Informationen und Links zum Herunterladen geht es [hier](#).





Auch auf den [Seiten der Deutschen Welle](#) können Flüchtlinge Deutschkurse in 30 Sprachen per E-Learning am Computer, mit Videos, Audios und Podcasts - oder ganz klassisch mit Arbeitsblättern zum Ausdrucken abrufen.

Übungstests für die verschiedenen europäischen Sprachniveaustufen von A1 bis C2 sowie weitere Sprachlernmaterialien finden Interessierte zudem auf den [Internetseiten der gemeinnützigen telc GmbH](#), einer hundertprozentigen Volkshochschul-Tochtergesellschaft.

Umfangreiche Lehr- und Lernmaterialien bietet auch die Internetseite www.aufderganzenweltzuhaus.de/downloads. Die dort zur Verfügung gestellten Arbeitsordner, Lerntagebücher und Spiele stehen unter einer sogenannten Creative-Commons-Lizenz und sind kostenfrei nutzbar, sofern der Urheber der Materialien genannt wird, die Nutzung nicht-kommerziell erfolgt und die Weitergabe unter diesen gleichen Bedingungen geschieht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Arbeit, Ausbildung, Praktika, Studium

› **Dürfen Asylbewerberinnen und Asylbewerber arbeiten?**

Ausführliche Informationen zum Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen finden sich [hier auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge](#) und in der [Übersicht zur Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt des Integrationsministeriums](#).

Generell gilt, dass Asylsuchende während der ersten drei Monate in Deutschland nicht arbeiten dürfen, danach ist ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt. Allerdings kommen sie aufgrund der sogenannten Vorrangprüfung, die erst nach 15 Monaten entfällt, nur dann zum Zuge, wenn sich niemand mit deutschem Pass





oder mit einer EU-Staatsbürgerschaft um die Stelle bewirbt. Hierüber entscheidet die Agentur für Arbeit.

Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält indes sofort eine Arbeitserlaubnis und ist auch nicht von der Vorrangprüfung betroffen.

Nach aktuellen Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat entfällt die Vorrangprüfung für Asylsuchende und Geduldete nun in bestimmten Fällen:

- Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Engpassberufen, die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen oder
- für Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben beziehungsweise an einer Maßnahme für die Berufsankennung teilnehmen oder
- wenn die Menschen seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland sind.

Davon zu unterscheiden ist die Annahme von Arbeitsgelegenheiten innerhalb der AfA und innerhalb der Kommunen nach § 5 AsylbLG. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind hierzu grundsätzlich verpflichtet. Wird eine solche Arbeitsgelegenheit nicht angenommen, kann dies zu Konsequenzen führen. Detaillierte Hinweise hierzu haben wir Ihnen [hier](#) zusammengestellt.

Die deutsche Botschaft in Tirana (Albanien) hat Hinweise zum Visumverfahren bei Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland nach § 26 Abs. 2 BeschV für Staatsangehörige der Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien im [Internet](#) bereit gestellt. Da die Chancen auf die erfolgreiche Durchführung eines Asylverfahrens für Bürgerinnen und Bürger auf diesen Ländern nur sehr gering sind, wird empfohlen diese Hinweise zu § 26 Abs. 2 BeschV zu beachten.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Was sind die ersten Schritte zu einer Integration der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt?

Umfassende und detaillierte Informationen zur Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt bietet Ihnen die Seite des [Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie](#).

Die Landesregierung strebt an, die beruflichen Qualifikationen und Kenntnisse von Asylsuchenden möglichst frühzeitig zu erfassen, damit die Menschen schneller an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können.

Seit Anfang des Jahres 2015 läuft auch in Ludwigshafen das Modellprojekt des Bundes „Early Intervention“, in dessen Rahmen die Qualifikationen von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer hohen Anerkennungsquote erfasst werden. In einem zweiten Schritt beraten und betreuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit die Flüchtlinge, damit sie möglichst zügig eine Stelle finden.

Außerdem startete in vergangenen Sommer das Projekt „Neuanfang in Rheinland-Pfalz: Kompetenzen erfassen – Chancen nutzen“, das die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in Rheinland-Pfalz durchführt. Hier werden erstmals Daten zur Bildungsbiografie, zu beruflichen Qualifikationen und zu anderen Kompetenzen erfasst, die für eine Integration in den Ausbildungs- und den Arbeitsmarkt relevant sind. Die Teilnahme an dem Projekt ist für alle offen und freiwillig. Ziel des Projektes ist es, auf Grundlage der erfassten und in das System der Bundesagentur für Arbeit eingepflegten Daten Asylsuchende möglichst frühzeitig und passgenau auf eine Integration in Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten. Im Anschluss an die Kompetenzerfassung findet in der AfA die weitere Beratung der Asylsuchenden durch die Agentur für Arbeit beziehungsweise durch die Jobcenter statt. Auf der Basis der erfassten Daten werden die Asylsuchenden, wenn sie auf die Kommunen verteilt sind, in den jeweilig zuständigen Jobcentern und Agenturen für Arbeit hinsichtlich weiterer Angebote beraten und unterstützt.





Zusätzlich sollen die Beschäftigungspiloten insbesondere Menschen ansprechen, die noch keinen ausreichenden Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben.

Sie werden die Flüchtlinge nach der Verteilung auf die Kommunen direkt an ihrem jeweiligen Wohnort aufsuchen. Dort haben sie erstens die Aufgabe, den erwerbsfähigen Flüchtlingen grundsätzliche Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermitteln. Zweitens sollen sie fehlende Kompetenzfeststellungen nachholen. Drittens ist es Aufgabe der Beschäftigungspiloten den Flüchtlingen zu vermitteln, dass die Bundesagentur für Arbeit für sie erste Anlaufstelle ist. Er soll ihnen den Weg in die Betreuung durch die Bundesagentur für Arbeit bereiten. Alle Informationen zu diesen Projekten und anderen Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen finden sie auf den Seiten des [Arbeitsministeriums](#). Die Broschüre "[Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen](#)" liefert Ihnen detaillierte Informationen

Inzwischen ist es möglich, auch online über Jobbörsen Arbeitsangebote für Flüchtlinge zu finden. Die erste Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörse Deutschlands (www.workeer.de), die sich an Geflüchtete und Arbeitgeber wendet, finden Sie [hier](#).

Informationen über die Chancen und Möglichkeiten einer dualen Ausbildung in Deutschland gibt es beim [Bundesministerium für Bildung und Forschung](#) – und zwar in 15 Sprachen. Der Ratgeber des Ministeriums gibt zugewanderten Eltern Tipps für den Einstieg ihrer Kinder ins Berufsleben. Sie erfahren, wie sie ihr Kind bei der Berufswahl unterstützen können und wo sie als Eltern selbst Rat und Hilfe finden. Die 48-seitige Broschüre ist jeweils zweisprachig - auf Deutsch und in einer Fremdsprache - verfasst. Sie liegt in den folgenden Versionen vor: Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Persisch/Dari, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch. Einfach anklicken und in der gewünschten Sprache herunterladen.





Für die schnelle Information zum Thema Berufsorientierung gibt es auf der gleichen Seite zudem einen sechsseitigen Flyer. Er ist auf Türkisch, Russisch und Arabisch erhältlich. Die deutsche Version kann man einfach herunterladen, die fremdsprachigen Flyer kostenlos bestellen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Wie werden im Ausland erworbene Berufsabschlüsse und Qualifikationen anerkannt?**

Ausführliche Informationen, Links und Downloads darüber, wie man die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsbildungsabschlüssen und Qualifikationen beantragt – und auch, ob dies überhaupt notwendig ist – sind [hier auf der Seite des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums zu finden](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Wie sieht es mit Ausbildung und Praktika für Asylsuchende und Flüchtlinge aus?**

Asylsuchende und Flüchtlinge können eine betriebliche Ausbildung beginnen, ohne dass dafür die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist. Bei der persönlichen Suche bzw. Berufsorientierung steht ihnen das Angebot des Ministeriums für Bildung, Weiterbildung, Wissenschaft und Kultur als App oder [Internetseite](#) zur Verfügung.

Speziell an Eltern richtet sich das Informationsangebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Auf dessen [Seite](#) können Broschüren zur Ausbildung und Berufsorientierung in Deutschland in verschiedenen Sprachen, darunter auch Arabisch und Persisch heruntergeladen werden.

Das System der dualen Ausbildung mit seinen wichtigsten Bestandteilen und Schritten zeigt ein [Erklärvideo](#) der IHK-Rheinhessen in arabischer Sprache.





Im Vorfeld einer Ausbildung kommt unter Umständen auch eine durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Qualifizierungsmaßnahme in Betracht. Auch ein Berufsorientierungspraktikum ist möglich. Künftig sollen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge, die Chancen auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben, nicht mehr die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit benötigen, um ein berufs- und ausbildungsvorbereitendes Praktikum zu absolvieren. Die sogenannte Vorrangprüfung, mit der geprüft wurde, ob niemand aus Deutschland oder der EU für das Praktikum in Frage kommt, soll somit entfallen. [Hier in diesem Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit finden Sie ausführliche Informationen zu dem Thema.](#)

Eine Beschleunigung des Integrationsprozesses gelingt vor allem, wenn die Verfahren für den Zugang junger Flüchtlinge in eine Ausbildung strukturiert, koordiniert und standardisiert werden. Unter dem Titel [„Integration in Ausbildung Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“](#) hat die Landesregierung unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der Bundesagentur für Arbeit (BA)/Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland den [Prozess der Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung strukturiert](#) und die spezifischen Projektvorhaben sowie Förderinstrumente aufeinander abgestimmt und [beschrieben](#).

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich im Bundesrat dafür eingesetzt, dass Flüchtlinge in Ausbildung einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten sollen, der sie während der Dauer der Ausbildung vor Abschiebung schützt. Der Bundesrat hatte dem Vorschlag zugestimmt, die Bundesregierung ist dem allerdings nicht gefolgt und hat eine solche Regelung abgelehnt.

Sobald Flüchtlinge einen Ausbildungsvertrag haben, werden sie im Sinne der Integration regulär in die jeweilige Berufsschulklasse aufgenommen. Für Jugendliche, die in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen, denen es jedoch an ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen jedoch fehlt, können Stütz- und Fördermaßnahmen in Form von zusätzlich zwei Wochenstunden angeboten





werden. Darüber hinaus ist innerhalb des Berufsschulunterrichts eine zusätzliche Sprachförderung z. B. im Rahmen des Wahlpflichtfachunterrichts möglich.

Mit dem Projekt „Flüchtlingsnetzwerker“ hat das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung gemeinsam mit den [Handwerkskammern](#) Rheinland-Pfalz und der Bundesagentur für Arbeit das Programm „Coach für betriebliche Ausbildung“ um ein Angebot für Flüchtlinge erweitert. Insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammern werden ab August 2015 ausbildungsinteressierte Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem Weg in eine Hospitation oder in ein duales Ausbildungsverhältnis im Handwerk begleiten.

Die rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (IHK) haben einen [Leitfaden „Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung bringen“](#) veröffentlicht, der u. a. die Fragen „Wann darf ein Flüchtling eine Ausbildung absolvieren?“ oder „Und wie steht es mit der Sozialversicherungspflicht“ beantwortet.

Wenn junge Flüchtlinge eine Ausbildung in Deutschland machen, können sie BAfög oder andere Hilfen bekommen. Bisher war dies erst nach vier Jahren möglich. Ab dem 1. Januar 2016 sollen geduldete Flüchtlinge jedoch bereits nach 15 Monaten BAfög beantragen können.

Bei der Bezahlung von Praktika durch Flüchtlinge greift das Asylbewerberleistungsgesetz. Die entsprechende Passage zu Einkommen und Vermögen finden Sie beim [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Welche Möglichkeiten haben Jugendliche ohne Schulabschluss?

In Rheinland-Pfalz werden jugendliche Flüchtlinge ohne Schulabschluss an berufsbildenden Schulen aufgenommen. In der Regel geschieht dies im einjährigen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Hier erhalten sie eine intensive Sprachförderung im Umfang von 15 bis 20 Stunden pro Woche, vorzugsweise von Lehrkräften mit dem Zertifikat „Deutsch als Zweitsprache“. Für die Sprachförderung stehen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung. Bereits während der Sprachfördermaßnahmen





werden die jungen Flüchtlinge sukzessive in den Regelunterricht, vor allem im fachpraktischen Bereich, integriert. Ziel ist es, den jungen Menschen einen Schulabschluss zu ermöglichen und eine berufliche Orientierung zu geben, um die Chancen auf einen Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung zu verbessern. Die Sprachförderung orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und zielt zunächst auf die Vermittlung elementarer Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 – A2. Um den Schulabschluss „Berufsreife“ erreichen können, kann das BVJ um ein weiteres Jahr verlängert werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wo gibt es fremdsprachige Informationen zum Thema Arbeit?

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre „10 Tipps für einen guten Start im neuen Job“ auch ins Englische und Arabische übersetzt. Diese Tipps geben Hinweise für einen erfolgreichen Berufseinstieg und machen mit der deutschen Arbeitskultur vertraut. [Hier finden Sie die deutsche Version zum Download](#), [hier die englische Version](#) und [hier die arabische Version](#).

Die Bundesagentur für Arbeit hat zudem verschiedene [Ausfüllhilfen](#), [Merkblätter](#) und [Erklärtexte](#) zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in unterschiedliche Sprachen übersetzt und zum Download bereitgestellt.

Eine gemeinsame Initiative der Industrie- und Handelskammern und der Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, internationale Fachkräfte, die eine Arbeit in Rheinland-Pfalz angenommen haben oder hier arbeiten möchten, bei ihrem Neustart zu unterstützen.

An allen IHK-Standorten des Landes (Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier) beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Welcome Center gerne zu Themen wie Anerkennung von Berufsabschlüssen, Fragen zur Wohnungssuche oder auch zum Familiennachzug.





Die Seite welcomecenter.rlp.de listet in deutscher und englischer Sprache die Kontaktdaten zu einzelnen Welcome Centern und fasst wichtige Fakten, die bei der Orientierung in den ersten Monaten im Land helfen zusammen. Die gemeinsame Seite des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz und der IHK Rheinland-Pfalz gibt darüber hinaus Antworten zu Fragen der Einreise und Arbeitserlaubnis, zur Berufsanerkennung oder auch zu den sogenannten typisch deutschen Eigenschaften und kulturellen Unterschieden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Wo können sich Flüchtlinge über Studienmöglichkeiten informieren?

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium hat auf der Seite www.studium-fluechtlinge-rlp.de Informationen zu den Studienangeboten in Rheinland-Pfalz für Flüchtlinge zusammengeführt. Die Seite in Deutsch, Englisch, Französisch und in wenigen Wochen auch in Arabisch bietet einen direkten Zugang zu Informationen über studiumsvorbereitende Sprachkurse, Beratungsangebote, Zulassungsvoraussetzungen und Studiengänge aller rheinland-pfälzischen Hochschulen. Die weiterführenden Informationen sind überwiegend in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Das Projekt der [Kiron University](https://www.kironuniversity.com) richtet sich mit seinem Angebot von Online-Kursen direkt an Flüchtlinge. Das englischsprachige Angebot kooperiert mit mehreren Hochschulen und möchte Flüchtlingen die Möglichkeit geben, die Zeit, bis der Antritt eines Studiums möglich ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, für ein Online-Studium zu nutzen. Nach drei Semestern ist der nahtlose Übergang an eine Hochschule geplant.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Finanzen und Konto

› **Bekommen die Asylsuchenden Geld?**

Die Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung bekommen sie dort fast alles, was Sie zum Leben benötigen als Sachleistungen. Darüber hinaus erhalten die Asylsuchenden lediglich ein Taschengeld für ihre persönlichen Belange. Mit dem Umzug in die Kommune ist diese für die Erbringung der Leistung zuständig. Dies geschieht überwiegend in Form von Geldleistungen.

Nach einer aktuellen Gesetzesänderung erhalten Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nun nach einer Wartefrist von 15 Monaten (vorher 48 Monate) in der Regel höhere Leistungen entsprechend SGB XII. Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält meist Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder nach SGB XII (Sozialhilfe).

Für die Menschen, die über die rheinland-pfälzische Landesaufnahmeanordnung für syrische Verwandte nach Rheinland-Pfalz kommen, bestreiten ihre hier lebenden Angehörigen mit Aufenthaltsstatus, bzw. Dritte, die Unterbringung und den Lebensunterhalt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› **Dürfen Asylsuchende ein Konto eröffnen?**

Grundsätzlich können Asylsuchende ein Konto eröffnen. Eine Kontoeröffnung kann aber für Flüchtlinge mit einer Duldung schwierig sein, denn viele besitzen nur eine Duldungsbescheinigung, jedoch keine Papiere, weil sie ihnen zum Beispiel auf der Flucht abgenommen wurden. Gesetzlich ist aber ein gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild notwendig, um ein Girokonto zu eröffnen.



Inzwischen haben sich das Bundesministerium der Finanzen, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband darauf verständigt, dass übergangweise auch Meldebescheinigungen - sofern diese mit einem Lichtbild versehen sind - als Identifikationspapier im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 GWG für eine Kontoeröffnung anerkannt werden. Weitere Informationen zu dieser Regelung finden Sie [hier](#).

Integrationsministerin Irene Alt und Wirtschaftsministerin Eveline Lemke haben sich mit einem gemeinsamen Brief an den Sparkassenverband und den Bankenverband Rheinland-Pfalz sowie den Genossenschaftsverband gewandt und die Banken gebeten, unter Beachtung der genannten neuen Weisungslage des Bundesfinanzministeriums die Kontoeröffnung für Flüchtlinge zu vereinfachen. Zudem wurden die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden über die neue Weisungslage unterrichtet und gebeten, die Betroffenen entsprechend zu beraten.

Angesichts des starken Zustroms erhalten nicht alle Asylbewerber und Flüchtlinge eine solche Bescheinigung zeitnah. Deshalb können bis auf weiteres alle ausländerrechtlichen Dokumente zur Kontoeröffnung herangezogen werden, wenn sie mindestens folgende Merkmale aufweisen:

1. Briefkopf einer inländischen Ausländerbehörde,
2. Identitätsangaben nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 GwG (Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift),
3. Lichtbild,
4. Siegel der Ausländerbehörde,
5. Unterschrift des ausstellenden Bearbeiters.

Mehr dazu finden Sie im [Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Müssen Asylbewerber Rundfunkgebühren zahlen?

Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) steht Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu.

Städte und Kommunen wurden vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio darüber informiert. Sie können dem Beitragsservice ihre Asylbewerberunterkünfte melden und so sicherstellen, dass die Asylbewerberinnen und Asylbewerber gar nicht erst angeschrieben werden. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Familie und Kinder

› Was bedeutet „Familiennachzug“?

Nach dem Aufenthaltsgesetz ist es für Ausländer, die im Besitz eines Aufenthaltstitels sind, möglich, im Rahmen des sogenannten „Familiennachzugs“ ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen. Voraussetzung ist, dass sie über ausreichend Wohnraum verfügen und den Lebensunterhalt ihrer Familie sichern können. In der Regel ist der Familiennachzug nur für die Kernfamilie möglich, also für Ehegatten und minderjährige ledige Kinder. In Ausnahmefällen kann zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte jedoch auch sonstigen Familienangehörigen der Nachzug ermöglicht werden. Der hier lebende Familienangehörige muss dann aber für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung aufkommen. Zuständig hierfür ist die jeweilige Ausländerbehörde der Kommune.

Auf der [Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#) finden Sie weitere Informationen zum Familiennachzug. Syrische Flüchtlinge können sich auf der Seite des [Auswärtigen Amts](#) informieren und sowohl die fristwahrende Anzeige



(§ 29 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG) als auch einen Visumsantrag stellen. Die Seite in den Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch verfügbar.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Was passiert mit den Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?

Die Kinder besuchen die Kita beziehungsweise eine örtliche Schule. Kinder haben nach der Zuweisung in eine Kommune ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wie alle anderen Kinder auch einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz – für die älteren Kinder und Jugendlichen gilt die allgemein übliche Schulpflicht nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz (§ 56). Mit der Zuweisung ist regelmäßig das Erfordernis des gewöhnlichen Aufenthalt erfüllt. Ein Aufenthaltstitel nach dem Ausländerrecht ist nicht erforderlich. Eine Aufenthaltsgestattung ist in der Regel ausreichend.

Sowohl die Kindertagesstätten also auch die Schulen bieten intensive Sprachfördermaßnahmen an. Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung gibt es eine Basis- und Intensivförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf, die 100 bzw. 200 Stunden pro Jahr und Kita umfasst und von zusätzlichen Sprachförderkräften erteilt wird.

Die Adressen von [Kitas](#) und [Schulen](#) können im Internet recherchiert werden.

Für Kinder, die Sozialleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten übernommen werden. Auch für die Integration in das bestehende Vereins- und Gemeinschaftsleben sowie zur Verbesserung des Kontakts mit Ihrer Altersgruppe können Kosten bis zu monatlich 10 EUR für jedes bedürftige Kind übernommen werden. Detaillierte Informationen liefert ein [Flyer des Jobcenters des Kreises Mayen-Koblenz](#). Im schulischen Bereich wurden unter anderem bereits im Ende 2014 die Lehrerstellen für Sprachförderung auf über 300 aufgestockt sowie die Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe ausgebaut.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)





› Wo finden Kita-Fachkräfte Informationen zum Umgang mit Flüchtlingskindern und deren Familien?

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat auf dem rheinland-pfälzischen [Kita-Server](#) eine eigene Rubrik zusammengestellt, in der Kita-Fachkräfte Antworten auf Fragen nach dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz finden, Hinweise zum Umgang mit traumatisierten Kindern, zum Erreichen der Eltern sowie zu speziellen Fortbildungsangeboten für Fachkräfte. Im Servicebereich stehen weitere Links zu Beratungsstellen, Migrationsdiensten, Dolmetschern und Sprachmittlern sowie Literaturhinweise und weiteres nützliches Material bereit.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Was sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder oder Jugendliche, die ohne Eltern oder Verwandte in die Bundesrepublik einreisen. Sie sind nach der EU-Aufnahmerichtlinie besonders schutzbedürftig. Oftmals waren sie in ihrem Heimatland Opfer oder Zeuge von Gewalttaten. Manchmal haben sie diese selbst als Kindersoldaten verüben müssen. Auch während der Flucht wurden viele Opfer von Gewalttaten, sodass häufig eine Traumatisierung vorliegt.

Reisen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Bundesrepublik ein, werden sie – gemäß des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) – von Jugendämtern in Obhut genommen. Das heißt, das zuständige Jugendamt bringt die Kinder und Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung der Jugendhilfe unter und führt ein sogenanntes Clearingverfahren durch. Dabei wird z.B. das Alter festgestellt, ihr Bildungsgrad, der Gesundheitsstatus, ihre Ausbildungswünsche und ob es Angehörige in der Bundesrepublik oder anderen Aufnahmestaaten gibt.

Die jungen Menschen erhalten einen Vormund, der sie bei der Klärung von ausländer- und asylverfahrensrechtlichen Fragen sowie bei der Zusammenführung wegen familiärer oder anderer sozialer Bezüge begleitet.





Sofern keine Familienzusammenführung möglich ist, werden die Jugendlichen in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe betreut.

Bis zum 30. Oktober 2015 galt bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein anderes Verfahren als bei der Erstaufnahme der übrigen Flüchtlinge. Sie wurden dort in Obhut genommen, wo sie angekommen sind. Lediglich die Betreuungskosten wurden nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder verteilt. Da dieses Verfahren dazu führte, dass die kind- und jugendhilfegerechte Unterbringung, Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Ländern Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen und Saarland nicht länger gewährleistet werden konnte, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, das Verfahren dahingehend umzustellen, dass auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf alle Länder nach dem Königsteiner Schlüssel (Rheinland-Pfalz: 4,8 Prozent) verteilt werden.

Das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder“ ist zum 1. November 2015 in Kraft getreten. Neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nunmehr so auf die Bundesländer verteilt, dass die Länder, die die Quote übererfüllt haben, keine neuen Zuweisungen bekommen, sondern ausschließlich die Länder, die die Quote noch nicht erfüllt haben. Allerdings besteht nach dem Gesetz die Möglichkeit, für die Monate November und Dezember 2015 eine Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen, nach der im November die Aufnahmequote 1/3 des Königsteiner Schlüssels und im Dezember 2/3 beträgt. Davon hat Rheinland-Pfalz auf dringendem Wunsch der Kommunen Gebrauch gemacht.

Am 3. November 2015 haben die Jugendämtern in Deutschland der zentralen Stelle des Bundes, dem Bundesverwaltungsamt, 52.784 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemeldet, in Rheinland-Pfalz waren es 1.386. Am 3. Dezember 2015 waren bundesweit 61.412 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut eines Jugendamtes und 1.792 in Rheinland-Pfalz. Wie bei erwachsenen und begleiteten





minderjährigen Flüchtlingen steigt also die Zahl auch unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge weiter stark an.

Die Kosten für die Betreuung dieser jungen Flüchtlinge übernimmt das Land vollständig.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Welche Angebote gibt es für Flüchtlingsfamilien in Rheinland-Pfalz?

Die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ hat eine Liste mit Angeboten für Flüchtlingsfamilien in Rheinland-Pfalz zusammengestellt, die [hier](#) zum Download bereit steht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Welche Unterstützung gibt es für die Arbeit mit Flüchtlingskindern?

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz hat auf der Seite Kinderrechte.rlp.de umfangreiche Informationen und Material zum Themenbereich Flucht zusammengestellt. Dort kann auch eine Liste mit Leseempfehlungen für unterschiedliche Altersgruppen abgerufen werden.

Die Stiftung Lesen hat verschiedene Projekte mit Partnern wie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung oder dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Vorlesen und Erzählen für Flüchtlingskinder und ihre Familien gestartet. Alle Informationen dazu können [hier](#) aufgerufen werden.

Dazu gehört eine Übersicht von mehrsprachigen Büchern zur Wortschatzerweiterung, textfreien Bilderbüchern, Wörter- und Bildkarten, Spielbüchern sowie Bücher für ältere Kinder.

Viele Sportvereine in Rheinland-Pfalz lassen Flüchtlinge und ihre Kinder kosten los an den Vereinsangeboten teilnehmen. Der Landessportbund unterstützt die Vereine





bei ihrer Integrationsarbeit. Er hat einen [Flyer](#) herausgegeben, der den Vereinen den Einstieg erleichtern soll.

Darüber hinaus hat der rheinland-pfälzische Sport eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet. Der Kontakt kann über den [Landessportbund Rheinland-Pfalz](#) hergestellt werden.

Zusätzlich können ab sofort integrative Maßnahmen und Projekte rheinland-pfälzischer Sportvereine auf Antrag eine finanzielle Unterstützung erfahren. Die Stiftung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und die Lotto Initiative „Kinderglück“ stellen hierzu finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Antragsstellung erfolgt unbürokratisch über ein zweiseitiges Formular. Ein Informationsblatt zur Verfahrensweise und das Antragsformular sind auf der [Homepage des Landessportbundes](#) hinterlegt.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) stehen im rheinland-pfälzischen Sport ab dem 1. Januar 2015 insgesamt 6 BFD-Stellen mit Flüchtlingsbezug zur Verfügung. Nähere Details können bei der [Sportjugend des Landessportbundes](#) Rheinland-Pfalz erfragt werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Versicherungsfragen und Dokumente

› Sind ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer bei einem Unfall versichert?

Wer als Freiwillige oder Freiwilliger im Auftrag der Gemeinde Aufgaben übernimmt, die eigentlich Aufgabe der Kommune sind, genießt in der Regel den gleichen Versicherungsschutz wie Beschäftigte der Kommune.

Ebenfalls gesetzlich unfallversichert ist, wer sich als Mitglied von Verbänden oder privaten Organisationen (wie Vereinen) im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung bzw. schriftlicher Genehmigung der Kommune ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert. Bringen sich Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer





kirchlichen Organisation oder eines Vereines ohne Auftrag bzw. Einwilligung einer Kommune in der Flüchtlingshilfe ein, so können sie über die Verwaltungsberufsgenossenschaft versichert sein.

Erfolgt die Tätigkeit für ein Unternehmen der Wohlfahrtspflege (z. B. AWO, Caritas), ergibt sich die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Zu genauen Voraussetzungen und Abläufen informiert die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hier auf ihrer Homepage.

Rechtlich unselbstständige, ehrenamtliche Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Ehrenamt von Rheinland-Pfalz ausgeht, sind über einen Sammel-Unfallversicherungsvertrag sowie einen Sammel-Haftpflichtversicherungsvertrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz abgesichert. Sie melden sich im Schadensfall über ein Formular bei der Leitstelle Ehrenamt der Landesregierung.

Die Unfallversicherung gilt darüber hinaus auch für Ehrenamtliche in rechtlich selbständigen Organisationen (wie insbesondere Vereinen), jedoch nur, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Die Versicherung greift immer subsidiär. Die Haftpflichtversicherung gilt hingegen nur für Ehrenamtliche in rechtlich unselbständigen Kontexten. Nähere Informationen dazu finden Sie hier.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Sind Asylsuchende automatisch haftpflichtversichert?

Asylbewerberinnen und -bewerber, die anderen einen Schaden verursacht haben, sind – wie sonstige Privatpersonen – nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht außerhalb spezialgesetzlicher Bestimmungen, wie zum Beispiel für Halter von Kraftfahrzeugen, nicht.





Für die Aufnahmebehörden besteht im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Landesaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz keine rechtliche Verpflichtung, von Asylsuchenden gegebenenfalls verursachte Schäden auszugleichen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Sind Flüchtlinge, die in Rheinland-Pfalz Sport im Verein betreiben, aber kein Vereinsmitglied sind, unfall- und haftpflichtversichert?

Ja. Die Sportbünde in Rheinland-Pfalz haben grundsätzlich über die Aachen-Münchener Versicherung einen Rahmenversicherungsvertrag (Unfall und Haftpflicht) für ihre Vereine abgeschlossen, mit der deren Mitglieder versichert sind. Angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen und im Bestreben, den Flüchtlingen die Teilnahme am Sport im Verein (ohne Mitgliedschaft) zu ermöglichen und dabei den notwendigen Versicherungsschutz zu gewähren, wurde dieser Rahmenversicherungsvertrag beitragsfrei erweitert: Flüchtlinge, die Sport im Verein betreiben, aber kein Vereinsmitglied sind, sind dadurch über die Aachen-Münchener Versicherung unfall- und haftpflichtversichert.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

› Können Asylsuchende und Flüchtlinge eine Fahrerlaubnis beantragen?

Auch Flüchtlinge können eine Fahrerlaubnis beantragen. Für sie gilt – wie für alle Antragsteller – dass sie sich durch einen amtlichen Nachweis über Ort und Tag der Geburt ausweisen müssen. Welche Identitätsnachweise bei Asylsuchenden und Flüchtlingen anerkannt werden, prüft die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde im Rahmen einer Einzelfallprüfung, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Ausländerbehörde.

Außerdem dürfen Flüchtlinge nach § 28 Abs. 1 Satz 4 der bundesrechtlichen Fahrerlaubnis-Verordnung ab dem Zeitpunkt ihrer Registrierung in Deutschland mit





einem gültigen Führerschein noch 6 Monate in Deutschland fahren, ehe sie den ausländischen Führerschein umschreiben lassen müssen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Notizen: